

Anlage zum Antrag vom

Subventionserhebliche De-minimis Erklärung

Für Unternehmen:

Anschrift (Sitz):

Geschäftsführer(in):

Bei dem **Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses aus den „Richtlinien zur Förderung von Kleinstunternehmen in Ingelheim“** handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (ABI. L 352/1 vom 24. Dezember 2013) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 02. Juli 2020 (ABI. EU L 215/3 vom 07. Juli 2020). Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Kalenderjahren 200.000 bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind bzw. 20.000 Euro bei Betrieben der Landwirtschaft.

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfe gewährt wurden.

Im Rahmen der Antragsstellung sind wir gehalten, eventuell bereits erhaltene öffentliche Beihilfen festzustellen. Bitte teilen Sie uns mit, welche Beihilfen Sie ggf. in den vergangenen drei Jahren erhalten haben:

Datum des Be-willigungsbe-scheides	Zuwendungs-geber	Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventions-wert in Euro

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der
zur Vertretung befugten Person(en)